



VERMERK

Verfahren zur Auszahlung der Entgelte an die Kooperationspartner an den Pilot- und Modellstandorten

Mit den Verbänden der Jugendhilfe wurden für die ganztägige Bildung und Betreuung am Schulstandort nachstehende Entgelte vereinbart:

Leistungsmodul	Entgelt (ohne päd. Budget)	Päd. Budget pro Kind	Entgelt pro Kind
KESS 1 + 2			
offen			
vor 8 Uhr (Schulzeit)	267		267
13 bis 16 Uhr (Schulzeit)	1.658	357	2.015
16 bis 18 Uhr (Schulzeit)	643		643
Ferienbetreuung	1.005		1.005
Ferienbetreuung inkl. Randzeiten	1.005		1.005
gebunden			
vor 8 Uhr (Schulzeit)	267		267
16 bis 18 Uhr (Schulzeit)	1.129		1.129
Ferienbetreuung	1.005		1.005
Ferienbetreuung inkl. Randzeiten	1.005		1.005
KESS 3 - 6			
offen			
vor 8 Uhr (Schulzeit)	267		267
13 bis 16 Uhr (Schulzeit)	1.499	329	1.828
16 bis 18 Uhr (Schulzeit)	537		537
Ferienbetreuung	878		878
Ferienbetreuung inkl. Randzeiten	878		878
gebunden			
vor 8 Uhr (Schulzeit)	267		267
16 bis 18 Uhr (Schulzeit)	991		991
Ferienbetreuung	878		878
Ferienbetreuung inkl. Randzeiten	878		878

Die Entgelte sind je nach Sozialindex der Schule, Schulform (GBS-Schule oder gebundene Ganztagschule) und Betreuungszeit unterschiedlich und werden pro betreutes Kind gezahlt.

Dabei sind die Entgelte für die Schulzeit auf einen Zeitraum von 40 Wochen im Jahr und die Entgelte für die Ferienzeit auf einen Zeitraum von 12 Wochen im Jahr berechnet, so dass der Zeitraum von einem Jahr abgedeckt ist.

Die Entgelte der Schulzeit werden für Kinder gezahlt, die sich für mindestens drei Tage in der Woche verbindlich für ein Schuljahr angemeldet haben, wobei die Kosten der Betreuung auf Basis von 5 Tagen Betreuung berechnet sind.

Die Entgelte der Ferienzeit werden in wöchentliche Entgelte umgerechnet und dann für jedes Kind je angemeldeter Ferienwoche gezahlt

In dem Entgelt für die Betreuung von 16 bis 18 Uhr an den gebundenen Ganztagschulen sind die Kosten für die Betreuung am Freitag von 13 bis 16 Uhr enthalten.

Die monatlich an die Kooperationspartner zu zahlenden Abschläge werden für jeden Monat auf Basis der in dem Monat liegenden Schul- und Ferienwochen berechnet. Da eine Ferienwoche in Hamburg in der Regel an einem Donnerstag beginnt, werden die Abschläge für die Woche tageweise berechnet, so dass im Ergebnis letztendlich eine taggenaue Berechnung für die in dem jeweiligen Monat liegenden Schul- und Ferientage erfolgt.

Beispiele:

- 1) Für ein Kind welches an einer GBS-Schule betreut wird, die einen Sozialindex von 2 hat erhält der Kooperationspartner für die Betreuung von 13 bis 16 Uhr in der Schulzeit (40 Wochen) 2.015 Euro.
- 2) Wenn das Kind dann noch für 8 Wochen in den Ferien eine Betreuung von 8 bis 16 Uhr bucht, erhält der Kooperationspartner dafür zusätzlich 670 Euro (Berechnung: 1.005 Euro /12 Wochen * 8 Wochen).
- 3) Wenn dieses Kind eine zusätzliche Betreuung in der Schulzeit von 16 bis 18 Uhr benötigt, erhält der Kooperationspartner zusätzlich 643 Euro.
- 4) Benötigt das Kind darüber hinaus auch noch eine Betreuung vor 8 Uhr, dann erhält der Kooperationspartner für das Kind weitere 267 Euro.